



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 09.07.2019

Ankündigungen der Justizministerin

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die hessische Ministerin für Justiz, Eva Kühne-Hörmann, hat allein in den Monaten Mai und Juni 2019 mannigfache Ankündigungen vorgenommen, insbesondere hinsichtlich geplanter Strafrechtverschärfung bzw. der Implementierung neuer Straftatbestände.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um – wie angekündigt – eine Einführung des Straftatbestandes „Staat verächtlich machen“ zu erwirken (Implementierung eines Straftatbestandes für das „falsche“ Aufhängen von Flaggen)?

Das Hessische Ministerium der Justiz hat zu der Frage der Auslegung und Reichweite des bereits gemäß § 90a StGB strafbewehrten Verbotes der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole mit Datum vom 23. Mai 2019 ein Gutachten erarbeitet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist die geltende Rechtslage geeignet, strafwürdige Fälle der Verunglimpfung der Flagge der Bundesrepublik Deutschland angemessen zu ahnden, sofern der Sachverhalt und die Täterinnen bzw. die Täter ermittelt werden können.

Frage 2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, damit – wie gefordert – ein Straftatbestand für das Betreiben krimineller Plattformen im Internet eingeführt wird?

Das Land Hessen hat gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen „Entwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz – Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen“ (BR-Drs. 33/19) unterstützt und vorangebracht. Dazu habe ich in der Bundesratssitzung am 15. Februar 2019 eine Rede gehalten, in der ich für das Vorhaben geworben habe. Der Gesetzentwurf fand im Bundesrat am 15. März 2019 eine Mehrheit und wurde dem Bundestag zugeleitet, der ihn allerdings noch nicht beraten hat.

Frage 3. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, damit – wie angekündigt – der § 171 StGB so erweitert wird, dass eine religiöse, fundamentalistische Erziehung in Bezug auf das „Ramadan-Fasten“ von Kindern verhindert wird?

Durch Eltern oder Dritte erzwungenes „Kinderfasten“ sollte gesetzlich untersagt und strafrechtlich sanktioniert werden. Eine Initiative zur Änderung von § 171 StGB wurde nicht ausdrücklich angekündigt. Derzeit prüft das Hessische Ministerium der Justiz, ob Strafbarkeitslücken bestehen oder ob die geltende Rechtslage geeignet ist, die Fälle angemessen zu ahnden.

Frage 4. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um – wie gefordert – ein UN-Tribunal für IS-Kämpfer rechtlich implementieren zu lassen?

Es ist nach wie vor mein Anliegen, die Gräueltaten, die in Syrien oder dem Irak geschehen sind, zu ahnden. Meine Forderung nach einem UN-Tribunal war dabei ein alternativer Ansatz zu einer Rückholaktion der IS-Kämpfer. Dieser kann naturgemäß nicht auf Landesebene abschließend bearbeitet werden. Inzwischen hat auch die Bundesregierung das Thema aufgegriffen und nimmt am internationalen Austausch teil.

Frage 5. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um – wie angekündigt – eine Änderung im Postgesetz vornehmen zu lassen, damit zukünftig der Postversand von Drogen strenger verfolgt wird?

Das Hessische Ministerium der Justiz hat zur Frage des Reformbedarfs von § 39 PostG mit Schreiben vom 1. März 2019 eine Bund-Länder-Umfrage durchgeführt. Als Ergebnis hiervon hat das Hessische Ministerium der Justiz auf der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 5. und 6. Juni 2019 in Lübeck-Travemünde einen Beschluss initiiert, der die Notwendigkeit einer Kodifizierung von Mitwirkungspflichten der Beschäftigten von Postdienstleistern bei der Strafverfolgung zum Gegenstand hat. Derzeit wird durch das Hessische Ministerium der Justiz zur Vorbereitung einer Bundesratsinitiative der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern erarbeitet.

Frage 6. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um – wie gefordert – strengere Bestrafungen bei „Hate Speech“ im Internet implementieren zu lassen?

Unter der Federführung Hessens hat die Länderarbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ des Strafrechtsausschusses in ihrem Abschlussbericht einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreitet. Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 15. November 2018 in Berlin hat Hessen einen einstimmig gefassten Beschluss initiiert, wonach die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bitten, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu würdigen und die gegebenenfalls erforderlichen gesetzgeberischen Schritte zu unternehmen.

Frage 7. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, damit – wie angekündigt – mehr Schülerinnen und Schüler aus Hessen und Thüringen die Gedenkstätte „Point Alpha“ besuchen?

Mir ist es insbesondere 30 Jahre nach dem Mauerfall ein wichtiges Anliegen, dass die Geschichte der Trennung und Wiedervereinigung Deutschlands im Bewusstsein der Menschen bleibt. Point Alpha steht als authentischer Ort unverwechselbar für diese Geschichte und ermöglicht, die Geschichte hautnah zu erleben. Damit auch das Bewusstsein über die ehemalige Trennung Deutschlands bei der jüngsten Generation bestehen bleibt, habe ich auf die Notwendigkeit von Besuchen von Schulklassen aus Hessen und Thüringen am Point Alpha hingewiesen und damit auch dafür geworben.

Um dieses Ziel zu erreichen, finden und fanden im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wir leben Freiheit – 30 Jahre Mauerfall“ zahlreiche von der Landesregierung initiierte Veranstaltungen zur politischen Bildung und zum Gedenken statt, unter anderem die Verleihung des „Point-Alpha-Preises“ und die Imageausstellung „Point-Alpha-Geschichte hautnah erleben“ der Point Alpha Stiftung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Frage 8. Was wird die Landesregierung zukünftig unternehmen, um eine Verschärfung des Versuchstatbestands bei „Cybergrooming“, insbesondere hinsichtlich des Strafrahmens, zu erwirken?

Im Oktober 2018 hat das Land Hessen einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern in den Bundesrat eingebracht. Der Entwurf sah unter anderem die Einführung der Versuchstrafbarkeit bei dem sog. „Cybergrooming“ vor. Der Rechtsausschuss empfahl ebenso wie der Ausschuss für Innere Angelegenheiten dem Bundesrat, den Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Im Frühjahr 2019 wurde dem Hessischen Ministerium der Justiz ein Referentenentwurf der Bundesregierung zur Einführung der Versuchstrafbarkeit des sog. Cybergroomings zur Kenntnis gebracht. Mittlerweile liegt auch ein entsprechender Regierungsentwurf vor. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass die Versuchstrafbarkeit des sog. Cybergroomings nach jahrelangem Drängen der Hessischen Ministerin der Justiz zeitnah eingeführt wird.

Frage 9. Was wird die Landesregierung zukünftig unternehmen, damit „echte“ Bilder von Missbrauchsopfern in das Darknet gestellt werden, um den Ermittlern Zugang zu Internetforen, in denen kinderpornographisches Material ausgetauscht wird, zu ermöglichen?

Unter der Federführung Hessens hat die Länderarbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ des Strafrechtsausschusses in ihrem Abschlussbericht einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreitet, der den Einsatz von computererzeugten kinderpornografischen Schriften in verdeckten Netzwerken als wirkungsvolles und verhältnismäßiges Mittel empfohlen hat, um Missbrauchstäter zu identifizieren und Kinder vor weiterem Missbrauch zu schützen. Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 15. November 2018 in Berlin hat Hessen einen einstimmig gefassten Beschluss initiiert, wonach die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bitten, die in dem Be-

richt enthaltenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu würdigen und die ggf. erforderlichen gesetzgeberischen Schritte zu unternehmen.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium der Justiz geprüft, ob der Einsatz von echtem Material mit Zustimmung der abgebildeten Person im Falle einer Gesetzesänderung rechtlich zulässig wäre. Anlass hierfür war, dass ein Opfer den Strafverfolgungsbehörden angeboten hat, seine Bilder zu diesem Zweck zu benutzen. Aufgrund fehlenden Bedarfs – der Einsatz von computererzeugten kinderpornografischen Schriften reicht nach Auffassung der befragten Experten zur Zweckerreichung aus – wurde der Ansatz nicht weiterverfolgt.

Im Rechtsausschuss des Bundesrates am 04.09.2019 wird Hessen anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung einen Antrag, der den Einsatz von computererzeugten kinderpornografischen Schriften ermöglichen soll, unterstützen (BT-Drs. 365/19).

Wiesbaden, 4. September 2019

Eva Kühne-Hörmann